Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **20 (1923)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

herr Moham ist gleicher Meinung. Es heiße den Altruismus sehr weit treiben, wenn man die Katholiken unterstütze, da die katholischen Vereine im allgemeinen nicht Gegenrecht halten. Herr Pfarrer Capeder und Herr Handelsregisterführer Barblan möchten den Beschluß verschieben und unterdessen die Frage durch eine Kommission prüfen lassen. Nach kurzem Hin und Her wird zur Abstimmung geschritten.

Mit 45 gegen 7 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, wird beschlossen, den Freiwilligen Armenverein aufzulösen.

Ohne Opposition wird dem Vorstand der Auftrag erteilt, bis zur Liquidation des Vereins die Geschäfte weiter zu führen auf Grund der bisherigen Statuten.

Eine dreigliedrige Kommission wird die Frage der Liquidation studieren und Anträge einbringen. Sie besteht laut Beschluß der Versammlung aus den HH. Dr. Mohr, Dompfarrer Caminada und Pfarrer Walser.

Damit war diese historische Sitzung beendet, die über das Schicksal unseres Freiwilligen Armenvereins einen so schwerwiegenden Entschluß faßte. Die fortgesetzten Angriffe und Absonderungsbestrebungen von der andern Seite zeitigten langsam ihre Früchte auch bei der allen Kampf und alle konfessionelle Ausschließlichkeit verpönenden protestantischen Bevölkerung. (Aus dem Freien Rätier vom 8. März 1923.)

Wir verstehen diesen Beschluß, durch den der Freiwillige Armenverein Chur aufgelöst und von der interkonfessionellen zur konfessionellen Armenfürsorge übergegangen wird, bedauern ihn aber doch. Denn wohl an den meisten Orten, wo interkonfessionelle Einwohnerarmenpflegen bestehen, liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Chur. Auf dem Gebiete der Fürsorge sollte vor allem die Hilfsbedürftigkeit in Frage kommen und nicht die Konfession oder Parteiangehörigkeit. Wenn in letzter Zeit bei den Katholiken stark die Tendenz zur konfessionellen (katholischen) Fürsorge zutage tritt, wie es leider Tatsache ist, so sollten die Protestanten ihrem Beispiel nicht folgen und sich von ihrer bisher geübten Weitherzigkeit nicht abtreiben lassen. W.

St. Gallen. Die V. Armenpfleger-Konferenz des Kantons St. Gallen tagte am 9. Dezember 1922 in Rorschach, hörte ein Referat des Konferenzpräsidenten, Fürsorgesekretär Adank, St. Gallen, über Altersfürsorge an und gab seinem Antrag Folge, die Kommission ermächtigen zu wollen, die Frage der Einführung der Altersversicherung im Kanton St. Gallen, unbeschadet der nebenher laufenden Bestrebungen im Bunde, weiter zu studieren, um an Hand eines versicherungstechnischen Gutachtens sobald als möglich eine Petition mit bestimmten Vorschlägen an die Regierung des Kantons zu leiten. W.

Zürich. Die Direktion des Armenwesens ersucht mit Kreisschreiben vom 20. Dezember 1922 die Gemeindearmenpflegen über die geschlossene Fürsorge (Unterbringung der Hilfsbedürftigen an privaten Pflegeplätzen und in Anstalten), sowie über die Förderung der Berufslehre Bericht zu erstatten. W.

Literatur.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 143. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. **Die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1918, 1919 und 1920,** nebst Anhang: Zusammenfassende Darstellung der Bevölkerungsbewegung für die zehn Jahre 1911—1920. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1922. 120 Seiten.

Die gesetzlichen Grundlagen der Trinkerfürsorge in der Schweiz. Mit besonderer Berücksichtigung der Trinkerheilanstalten und -Fürsorgestellen. Von Dr. jur. Aug. Moser. 1922. Zu beziehen beim Abstinenzsekretariat Sarnen. 86 Seiten. Preis 2 Fr. Eine für

Armenpfleger und andere Fürsorger sehr lesenswerte und brauchbare Arbeit, weil sie alle auf Trinker anwendbaren Gesetzesbestimmungen anführt und alle Trinkerheilstätten namhaft macht. Der Ruf nach einer Verwahrungsanstalt für unverbesserliche Trinker, wie nach Erlaß von Trinkergesetzen in allen Kantonen, um so frühzeitig als möglich die Heilung in die Wege zu leiten, ist gewiß vollauf berechtigt. W.

„Der Schweizer Kamerad". Diese Zeitschrift will unsere heranwachsenden jungen Leute besser vertraut machen mit ihrem Land, dessen Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen. Sie versucht, dem in jedem Jungen steckenden Trieb zum Abenteuerlichen entgegenzukommen, dadurch, daß sie ihm passende, aber gute Lektüre bietet. Damit in Verbindung stellt sie dem jungen Leser interessante praktische Aufgaben für Kopf und Hand, wodurch eine bessere Verwendung der freien Zeit erzielt wird. Als gute schweizerische Jugendzeitschrift versucht der „Schweizer Kamerad" aber auch die Erziehung der Knaben und Mädchen zu gegenseitigem Dienen und Helfen.

Daß der „Schweizer Kamerad" allen diesen Aufgaben in vollem Maße gerecht zu werden versucht, beweist allein schon die vorliegende Nummer, die u. a. die Fortsetzung einer spannenden Erzählung aus den Burgunderkriegen enthält, ferner die Schilderung eines Volksbrauches im Engadin, eine Reihe origineller Anleitungen und Winke für die Freizeit, ein Verzeichnis von Arbeitsgruppen, die überall im Lande herum praktische Arbeiten durch junge Leute ausführen lassen, mehrere Abschnitte aus Natur Technik, Geographie usw. Natürlich fehlen nicht „Briefmarkenecke", „Photographisches", „Humor", sowie Wettbewerbe und Rätsel. Die Rubrik „Mein Freund, das Bild" will zum richtigen Beobachten und Beurteilen von Bildern anregen, ein „Kameradendienst" und eine „Kameradenkasse" lassen die Leser sich im gegenseitigen Helfen üben.

Trotz seiner reichen Ausstattung (die vorliegende Nummer enthält rund 20, zum Teil größere Abbildungen) kostet ein Halbjahresabonnement auf den „Schweizer Kamerad" (jeden Monat 2 Hefte im Umfang von je 20 Seiten) nur 3 Fr. Die Zeitschrift wird herausgegeben vom Zentralsekretariat der schweiz. Stiftung Pro Juventute, Untere Zäune 3, Zürich 1. Alle Eltern, die Wert darauf legen, daß ihre Söhne und Töchter von guter Literatur beeinflußt werden, schenken dem „Schweizer Kamerad" ihre Aufmerksamkeit.

Sie begegnen so oft

Menschen, die in sich oder bei Menschen ihrer Umgebung mit seelischen Spannungen und Schwierigkeiten zu schaffen haben,

und denken nicht daran

daß solche Störungen für Glück und Unglück eines Lebens entscheidend sein können. In Ihrer Hand liegt es, zu helfen und Sie können es, wenn Sie das Buch von Dr. Walter Gut, „Vom seelischen Gleichgewicht und seinen Störungen" (geheftet 5 Fr., in Leinen gebunden 7 Fr. 50) aufmerksam gelesen haben. Verlangen Sie es in Ihrer Buchhandlung oder vom

Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Buchdruckerei „Effingerhof A.-G." in Brugg